

## 82. Änderung des FNP (zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Aschen Nr. 12 - „Lindloge Nord“)

Verfahrensstand	
§ 3 (1) BauGB – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: Bürgerversammlung hat mangels Teilnahme am 26.02.2020 nicht stattgefunden	X
§ 4 (1) BauGB – Frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB: 31.01.2020 bis 06.03.2020	X
§ 3 (2) BauGB – Öffentliche Auslegung	
§ 4 (2) BauGB – Beteiligung der Behörden / TÖB	

### A) Bürger und Öffentlichkeit, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:

Verfahren: § 3 (1) BauGB

Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.

### B) Träger öffentlicher Belange, die nicht geantwortet haben:

Verfahren nach § 4 (1) BauGB

- Agentur für Arbeit Diepholz
- Polizeiinspektion Diepholz
- Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, Herr Tornow, Diepholz
- Staatliches Baumanagement Weser-Leine, Nienburg/Weser
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Hannover
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Magdeburg
- Industrie- und Handelskammer
- Evangelisches Kirchenamt
- Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück
- Amt f. regionale Landesentwicklung Leine Weser, Geschäftsstelle Sulingen
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg
- Niedersächsisches Forstamt Nienburg
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg
- Niedersächsisches Landvolk e. V. Kreisverband Grafschaft Diepholz
- NLWKN Betriebsstelle Sulingen
- BUND Umweltzentrum Kreisgruppe Diepholz
- NABU Kreisverband Diepholz
- Westnetz GmbH Netzplanung, DRW-E-OP
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der BW
- Wintershall Holding GmbH
- Eisenbahn-Bundesamt, Hannover
- DB AB – DB Immobilien
- Stadt Vechta
- Stadt Lohne
- Klinik Diepholz
- AWG
- BUND-Diepholzer Moorniederung
- DBD Deutsche Breitbanddienste GmbH
- Deutsche Post AG
- E.ON Ruhrgas AG
- Oberfinanzdirektion Hannover
- Telefonica Germany
- Vodafone D2 GmbH
- WaBo „Dümmerniederung

- Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen
- Gemeinde Steinfeld
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

**Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.**

### C) Träger öffentlicher Belange, die keine Hinweise und Anregungen haben

Verfahren: § 4 (1) BauGB

- |   |            |
|---|------------|
| • Landkreis Diepholz                                      | 04.03.2020 |
| • Handwerkskammer, Hannover                               | 21.02.2020 |
| • Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover | 27.02.2020 |
| • EWE Netz GmbH Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst           | 05.02.2020 |
| • Exxon Mobil Production Deutschland GmbH                 | 06.02.2020 |
| • Unterhaltungsverband Hunte, Rehden                      | 04.02.2020 |
| • Telefonica Germany                                      | 28.02.2020 |
| • Vodafone Kabel Deutschland                              | 03.03.2020 |
| • Gasunie Deutschland Services GmbH                       | 20.02.2020 |
| • Nowega GmbH i. A. für Erdgas Münster GmbH               | 13.02.2020 |
| • Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Hannover              | 04.06.2019 |
| • Samtgemeinde Barnstorf                                  | 05.02.2020 |
| • Samtgemeinde Rehden                                     | 06.02.2020 |
| • Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“                       | 04.02.2020 |
| • Zentrale Polizeidirektion Hannover                      | 10.02.2020 |
| • Opengrid von PLEdoc                                     | 07.02.2020 |

**Kenntnisnahme.**

### D) Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben

(Anregung im Originaltext vorweg)

Verfahren: § 4 (1) BauGB

- |   |  |   |
|---|--|---|
| 1 | LGLN Regionaldirektion Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 03.03.2020 ..... | 2 |
| 2 | Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 14.02.2020 .....                    | 4 |
| 3 | Stadtwerke Huntetal, 17.02.2020 .....  | 4 |
| 4 | Deutsche Telekom Netz, 07.02.2020 .....  | 4 |
| 5 | Deutsche Telekom Technik, 03.03.2020 .....                                       | 5 |
| 6 | Ericsson Services GmbH Contract Handling Group, 24.02.2020 .....                 | 5 |
| 7 | Gascade, 18.02.2020 .....  | 5 |

#### 1 LGLN Regionaldirektion Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 03.03.2020

Eingabe	<p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p>
---------	--

	<p>Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz Umweltinformationsgesetz (NVwKostG) (NUIG) auch für Behörden kostenpflichtig. Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 20 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: <a href="http://www.laln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html">http://www.laln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</a></p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):</p> <p>Empfehlung: Luftbildauswertung – Fläche A</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet</li> <li>• Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.</li> <li>• Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</li> <li>• Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.</li> <li>• Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.</li> </ul> <p>Hinweise:</p> <p>Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsens bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 1.10.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden. Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</p>
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p><b>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</b></p> <p>Folgender Passus wird sinngemäß in die Begründung (Kapitel 3.8) aufgenommen: <i>„Mit Schreiben vom 03.03.2020 teilt die LGLN Regionaldirektion Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst mit, dass die derzeit vorliegenden Luftbilder vollständig ausgewertet wurden. Es wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.“</i></p> <p>Ein allgemeiner Hinweis auf das Verhalten bei Funden von Rüstungsaltslasten ist bereits auf dem Plan enthalten.</p>

## 2 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 14.02.2020

Eingabe	<p>Aus Sicht des Fachbereiches Rohstoffwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Gegen die beabsichtigte 82. Änderung des Flächennutzungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 Aschen „Lindloge Nord“ bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Wir weisen jedoch darauf hin, dass das Vorhabengebiet entgegen der Ausführung im Vorentwurf zur Begründung (Seite 7) nicht am Rand, sondern inmitten eines Rohstoffsicherungsgebietes 2. Ordnung von regionaler Bedeutung für Sandgewinnung (3315 S/4, 3316 S/2) liegt. Auch bei fortgesetztem Rohstoffabbau kann es hier zu Lärm- und Staubemissionen kommen, die auch Auswirkungen auf das Vorhabengebiet haben können.</p> <p>Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den Kartenserver des LBEG (<a href="http://www.lbeq.niedersachsen.de">www.lbeq.niedersachsen.de</a> — Karten, Daten &amp; Publikationen NIBIS KARTENSERVER) und über den Web Map Service (WMS) als Internetkartendienst (<a href="http://www.lbeq.niedersachsen.de">www.lbeq.niedersachsen.de</a> — Karten, Daten &amp; Publikationen — NIBIS KARTENSERVER — Web Map Services) eingesehen werden.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unserer Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>
Beschlussempfehlung	<p><b>Der Sachverhalt wird in der Begründung korrigiert.</b></p> <p>In die Begründung wird sinngemäß folgender Passus neu eingefügt: <i>“Mit Schreiben vom 14.02.2020 teilt das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit, dass Gebiet inmitten eines Rohstoffsicherungsgebietes 2. Ordnung von regionaler Bedeutung (3315 S/4, 3316 S/2) liegt. Auch bei fortgesetztem Rohstoffabbau kann es hier zu Lärm- und Staubemissionen kommen, die auch Auswirkungen auf das Vorhabengebiet haben können. Gegen die beabsichtigte 82. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen jedoch keine grundsätzlichen Bedenken.“</i></p>

## 3 Stadtwerke Huntetal, 17.02.2020

Eingabe	<p>Wir kommen zurück auf unser Schreiben vom 31.01.2020. Gegen die oben genannten Maßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken. Wir möchten aber am Verfahren weiterhin beteiligt werden und verweisen auf die Erkundigungspflicht der zukünftigen Auftragnehmer. Für Fragen steht Ihnen der Linksunterzeichner gerne zur Verfügung.</p>
Beschlussempfehlung	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p>Die Stadtwerke werden wunschgemäß im weiteren Verfahren beteiligt.</p>

## 4 Deutsche Telekom Netz, 07.02.2020

Eingabe	<p>Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.01.2020. 82. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 Aschen "Lindloge Nord". Ihr Zeichen: FNP-Aschen-82-Lindloge-Nord</p> <p>Im Bereich der Naturschutzgebietes Südlohner Moor und dem Wertstoffhof Diepholz-Aschen an der B 69 betreiben wir keinen Richtfunk. Deshalb haben wir keine Einsprüche gegen den Bebauungsplan Nr. 12 Aschen "Lindloge Nord".</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom — Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services</p>
---------	---

	GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH, Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf oder per Mail an <a href="mailto:auleitplanung@ericsson.com">auleitplanung@ericsson.com</a>
Beschlussempfehlung	<b>Kenntnisnahme.</b> Die Ericsson Services wurde beteiligt. Es liegen keine Hinweise vor.

## 5 Deutsche Telekom Technik, 03.03.2020

Eingabe	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a> oder <a href="mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de">mailto: Planauskunft.Nord@telekom.de</a> ). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.
Beschlussempfehlung	<b>Kenntnisnahme.</b> Die vorgebrachten Hinweise betreffen die zukünftige Ausbauplanung. Sie sind durch den Vorhabenträger bei der Umsetzung konkreter Baumaßnahmen rechtzeitig zu berücksichtigen.

## 6 Ericsson Services GmbH Contract Handling Group, 24.02.2020

Eingabe	Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson-Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth, richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de
Beschlussempfehlung	<b>Der benannte Träger öffentlicher Belange (Richtfunk) wurde in der Auslegung berücksichtigt.</b> Es sind von der Telekom keine Hinweise oder Bedenken eingegangen.

## 7 Gascade, 18.02.2020

Eingabe	Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson-Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth, richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de
Beschlussempfehlung	<b>Kenntnisnahme</b> Der Hinweis wird berücksichtigt und in der Liste der Träger öffentlicher Belange wird die Abteilungsbezeichnung von GNT in GNL geändert.

## E) Eigene Änderungen / Ergänzungen

Politik	Keine.
Verwaltung	Keine.
Planer	Keine.
Beschlussempfehlung	<b>Kenntnisnahme.</b>

## F) Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Planung infolge aller Eingaben der Auslegung

Planzeichnung zur 82. Änderung des FNP	Keine Änderungen.
Begründung zur 82. Änderung des FNP	Es werden zwei Ergänzungen/Korrekturen in der Begründung zur Lage im Rohstoffsicherungsgebiet und zu den Ergebnissen der Luftbildauswertung (Kampfmittel) eingefügt.
Umweltbericht	Keine Änderungen.

-----